

Schulpflege

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 20. Dezember 2022

2022/2023/ 2.04.01.01 Allgemeines und Konzeptuelles
25 Richtlinie Stufenübertritt und Schullaufbahnentscheide - Genehmigung

Beschluss Schulpflege

1. Die Richtlinie Stufenübertritt und Schullaufbahnentscheide wird genehmigt und per 1. Januar 2023 in Kraft gesetzt.
2. Die Richtlinie Umstufungen Sekundarschule vom 14. Januar 2020 wird aufgehoben.
3. Die Geschäftsleitung Bildung wird beauftragt, die entsprechenden Prozessbeschreibungen zu erstellen und zu genehmigen.
4. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
5. Mitteilung an:
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament) (inkl. Erlass)
 - Teamleitung Stadtkanzlei (für Rechtssammlung) (inkl. Erlass)
 - Geschäftsbereichsleitung Bildung
 - Leitung Bildung
 - Schulleitungen
 - Schulkonferenzen (durch Schulleitungen)
 - Fachstelle Sonderpädagogik und Prävention
 - Sachbearbeitung Schüleradministration

Ausgangslage

Stufenübertritte und Schullaufbahnentscheide gehören zu den Standardprozessen der Schule. Die dementsprechenden Regelungen waren bis anhin in unterschiedlichen Dokumenten festgehalten. Bei den vergangenen Stufenübertritten wurde immer wieder Optimierungspotential festgestellt. Dieses Optimierungspotential konnte jedoch nicht nachhaltig festgehalten werden, weil viele Abläufe nicht dokumentiert und zwischen Verwaltung und Schulbetrieb abgesprochen waren. Es war schwierig, Neuerungen umzusetzen, weil es keine zentral bewirtschafteten Dokumente gab, welche für alle zugänglich waren.

Richtlinie Stufenübertritte und Schullaufbahnentscheide

Die neu erarbeitete Richtlinie Stufenübertritte und Schullaufbahnentscheide fasst nun alle Regelungen zu diesen Themen zusammen. Im Zusammenhang mit der Erarbeitung der Richtlinie wurden alle dazugehörigen Prozesse und Formulare überdacht und verschlankt. Dabei waren die Schulleitungskonferenz, die Schulverwaltung, die Fachstelle Sonderpädagogik und Prävention und die Fachstelle Schulformatik involviert.

Aufhebung Richtlinie Umstufungen Sekundarstufe

Durch die Komprimierung der Bestimmungen für die Stufenübertritte und Schullaufbahnentscheide in einer Richtlinie erübrigt sich die Richtlinie Umstufungen Sekundarschule. Diese Richtlinie kann aufgehoben werden.

Anpassung weiterer Erlasse

Im Reglement Schülerzuteilung sind die Bestimmungen zur Rückstellung im Kindergarten zu streichen.

Prozessbeschreibungen

Die Neuerungen sind in den Prozessbeschreibungen abzubilden.

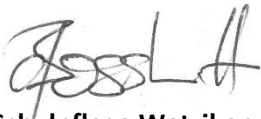
Stellungnahme der Geschäftsleitung Bildung

Die Geschäftsleitung Bildung begrüsst die Zusammenfassung der Bestimmungen in der Richtlinie Stufenübertritte und Schullaufbahnentscheide und empfiehlt der Schulpflege, die Richtlinie zu genehmigen.

Erwägungen

Durch die neu erarbeitete Richtlinie Stufenübertritte und Schullaufbahnentscheide sind alle Bestimmungen für diese beide Themen an einem Ort zusammengefasst. Dies ermöglicht eine bessere Übersicht und begünstigt allfällig spätere Anpassungen.

Für richtigen Protokollauszug:



Schulpflege Wetzikon

Claudia Bosshardt, Leitung Schulverwaltung